

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2024**

**Zu TOP: 9.4  
Änderung der Wahlwerbungsordnung  
Einreicher: AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0131/2024**

**Änderungsantrag zu TOP 9.4 - AN 0131/2024 Änderung der Wahlwerbeordnung  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0148/2024**

Frau Graf begründet für die Fraktion AfD den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung.

Frau von Allwörden bestätigt, dass in der Hauptwahlkampfzeit durch Wahlplakate ein angespanntes Stadtbild entstehen kann. Die Thematik sei bereits im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten und abgewogen worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass eine Begrenzung der Wahlplakate einen Eingriff in die Ausübung eines hohen demokratischen Rechtes darstelle. Es seien viele offene Fragen und Probleme zur Anwendung und Durchsetzung einer möglichen Beschränkung aufgezeigt worden. Sowohl der Ursprungsantrag als auch der Änderungsantrag führten dazu, dass von demokratischen Grundprinzipien abgewichen werde. Die Fraktion CDU/FDP werde die Anträge ablehnen.

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Änderungsantrag AN 0148/2024. Der Ursprungsantrag ließe nach seiner Auffassung unterschiedliche Interpretationen zu. Er betont, dass der ausufernden Plakatierung mit entsprechenden Regelungen entgegengewirkt werden müsse. Als positives Beispiel für eine derartige Regelung führt Herr Buxbaum die Stadt Ribnitz-Damgarten an. Dies zeige auf, dass Lösungen denkbar und umsetzbar seien. Herr Buxbaum merkt an, dass es sogar zulässig sei, im Rahmen von Sondernutzungen Gebühren für Wahlwerbungen zu erheben.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass es sich beim vorliegenden Änderungsantrag um einen Antrag des Bürgerschaftsmitgliedes Bernd Buxbaum und nicht der Fraktion DIE LINKE. handele. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Änderungsantrag nicht unterstützen. Das Grundanliegen des Antrages AN 0131/2024 sei nachvollziehbar. Um erneut Möglichkeiten zu eruieren, beantragt Herr Quintana Schmidt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0131/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Sollte dem Geschäftsordnungsantrag nicht gefolgt werden, werde die Fraktion DIE LINKE. beide vorliegenden Anträge ablehnen.

Herr Braun merkt an, dass das Grundanliegen nachvollziehbar sei. Er spricht sich dafür aus, fraktionsübergreifend Regelungen zu finden.

Herr Schilke präzisiert zum vorliegenden Antrag AN 0131/2024, dass je Partei und Mast nur einen Doppler aufgehängt werden sollten.

Herr Suhr bestätigt die Äußerungen von Frau von Allwörden zur bereits erfolgten Diskussion im Fachausschuss und die Debatte zu den aufgeworfenen rechtlichen Bedenken. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde beide Anträge ablehnen.

Herr Dr. Zabel erinnert an die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

Frau Graf erklärt für die Fraktion AfD, dem Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zustimmen zu können.

Herr Buxbaum wiederholt, dass die Argumentation zur fehlenden Umsetzbarkeit bzw. Durchsetzbarkeit nicht greife. Diese zeige das Beispiel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag AN 0148/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 10.03.2022, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

1. Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber ausgewogen zu begrenzen. Bei der Begrenzung ist eine Regelung für die Fälle vorzunehmen, wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden.
2. An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.
3. Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück (Doppelseitig), übereinander angebracht, zu begrenzen.

Sofern die Notwendigkeit gesehen wird, können weitere Überarbeitungen dieser Verordnung vorgenommen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0131/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0131/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wahlwerbungsordnung dahingehend zu ändern, dass jede Partei, Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber nur zwei A1 Plakate je Laternenmast aufhängen darf.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0131/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wahlwerbungsordnung dahingehend zu ändern, dass jede Partei, Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber nur zwei A1 Plakate je Laternenmast aufhängen darf.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.12.2024